

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: RAW/DIR
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schaffung einer dauerhaft zusätzlichen Stelle ab 2020 ff. für die Einführung, Implementierung und Betreuung des bundesweiten Konzepts „Nette Toilette“		
1.. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Gemäß Beschluss VPA am 08.05.2019 ist beabsichtigt, das bundesweit bereits bestehende Konzept „Nette Toilette“ im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zu öffentlichen Toiletten dem RAW als neue Aufgabe zuzuweisen. Gleichzeitig werden damit einer Vielzahl von aufgegriffenen Stadtratsanträgen sowie BA-Anliegen Rechnung getragen. Mit dem Grundsatzbeschluss sollen die öffentlichen Toiletten referatsseitig eindeutig zugeordnet und das bundesweite Konzept „Nette Toilette“ in der Landeshauptstadt nachfragegerecht eingeführt und etabliert werden. Die erforderliche Stellenzuschaltung soll dazu dienen, in einer sehr heterogenen Stimmungslandschaft u. a. bei Verbänden, Wirts- und Gasthäusern für das Konzept zu werben und entsprechende Teilnehmer zu gewinnen. Ferner soll die Stelle nach der erfolgreichen schrittweisen Einführung auch Evaluieren und Nachsteuern, insbesondere in Gebieten, in denen öffentliche Toiletten seltener zu finden sind. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es bei dem bundesweiten Konzept „Nette Toilette“ nicht um den Neubau von Toiletten geht. Zusätzlich zu den Personalkosten werden für die Umsetzung des bundesweiten Konzepts „Nette Toilette“ auch Sachkosten in Höhe von 100.000 € dauerhaft jährlich als Entschädigungsleistung für die am Konzept teilnehmenden Bewirtungsbetriebe benötigt. Darüber hinaus werden zusätzliche Sanierungs-Mittel für „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV“ durch das RAW angemeldet (mit eigenem Formblatt).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Stellenbedarf sowie die zusätzlich dauerhaft benötigten Sachmittel wurden bereits durch das Kommunalreferat ermittelt. Das RAW hat nun die Aufgabe übernommen und meldet den Aufwand zur zentralen Finanzierung an. Ziel der Einrichtung und Etablierung des Konzepts „Nette Toilette“ ist es, den Münchnerinnen und Münchnern sowie den vielen Gästen der Landeshauptstadt eine Ergänzung der öffentlichen Toiletten anzubieten. Gleichzeitig präsentiert sich Münchens Gastronomie als Partner des stadtweiten Netzwerks an Toiletten. Besonders vorteilhaft für die LHM ist die Vermeidung hoher Investitionskosten für stadteigene Toiletten. Eine Konkurrenz für Flächen mit anderen Vorhaben wird somit vermieden, da auf eine bestehende Infrastruktur zurückgegriffen wird. Darüber hinaus fallen zur Umsetzung des bundesweiten Konzepts „Nette Toilette“ ca. 100.000 € jährlich für Werbung und Information sowie Aufwandserstattungen (geschätzte 250 Bewirtungsbetriebe Aufwandsentschädigung monatlich 30 € x 12 Monate) an. Es handelt sich um eine neue Aufgabe für das RAW. Die Aufgaben können nicht aus dem bestehenden Personalbestand gedeckt werden. Daher ist die Zuschaltung von dauerhaft 1,0 VZÄ notwendig.		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Einführung und Etablierung des bundesweit etablierten Konzepts „Nette Toilette“ gemäß Grundsatzbeschluss DIR. Diese Aufgabe war bisher beim RAW nicht Bestandteil im Ressortzuschnitt. Das Konzept muss von Grund auf geplant und organisiert werden. Nach Einführung ist eine Evaluierung und ggf. Nachsteuerung sowie eine dauerhafte Betreuung notwendig.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	776.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	132.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		3. QE, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: